

## DER CED FORDERT EINE UNVERZÜGLICHE AKTUALISIERUNG DES ANHANGS V.3/5.3.1 DER RICHTLINIE 2005/36/EG

Der Council of European Dentists (CED) vertritt als nicht gewinnorientierter Dachverband 33 nationale Zahnarztverbände und -kammern mit über 340.000 praktizierenden Zahnärztinnen und Zahnärzten in 31 europäischen Ländern. Er wurde 1961 gegründet, um die Europäische Kommission bei Angelegenheiten, die den zahnärztlichen Berufsstand betreffen, zu beraten und setzt sich für die Förderung eines hohen Niveaus der Zahn- und Mundgesundheit und eine effektive, auf die Patientensicherheit ausgerichtete berufliche Praxis ein.

Bereits 2016 hat der CED eine Entschließung<sup>i</sup> verabschiedet, in der darauf hingewiesen wird, dass eine Aktualisierung von Anhang V.3/5.3.1 der Richtlinie 2005/36/EG (PQD) wichtig ist, um den wissenschaftlichen, technischen und technologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen und den Beruf des Zahnarztes weiterhin auf einem qualitativ hohen Stand halten zu können.

Da bislang keine Aktualisierung des Anhangs V.3/5.3.1 der Richtlinie 2005/36/EG (PQD) beabsichtigt ist, hat der CED beschlossen, den Schwerpunkt auf die Erhebung von Nachweisen zu legen. Infolgedessen haben wir 2018 einen Fragebogen an die Dekane von zahnmedizinischen Fakultäten in Europa versendet, um ein Meinungsbild einzuholen und die Aktualisierungen des Studienprogramms an ihren Hochschulen zu untersuchen.

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass viele der Änderungsvorschläge des CED zu den Fächern bereits umgesetzt worden sind. Diese Erkenntnisse belegen, dass **die Kosten der Umsetzung dieser Änderungen minimal sein werden**, da sie in den meisten Fällen bereits Teil des Lehrplans sind.

**Der aktuelle Inhalt von Anhang V.3/5.3.1 der Richtlinie 2005/36/EG (PQD) muss dem bestehenden Programm der zahnärztlichen Ausbildung entsprechen** und auf moderne und realistische Weise die konkreten Kompetenzen und Fertigkeiten widerspiegeln, über die ein Zahnarzt heutzutage verfügen sollte. Damit wird deutlich gemacht, dass er/sie nach Abschluss des Studiums in der Lage ist, die modernsten Instrumente und die neuesten

Techniken anzuwenden und bereit ist, sich neuen Herausforderungen für den zahnärztlichen Berufsstand zu stellen.

Zahnärzte, Lehrpersonal, Studierende und gemäß den Ergebnissen des CED-Fragebogens auch zahlreiche Dekane von zahnmedizinischen Fakultäten stimmen in der Einschätzung überein, dass diese Änderungen unerlässlich sind, da sie einen neuen und aktualisierten Ansatz in der Zahnmedizin anstreben, der zu einer besseren Mundgesundheit für alle europäischen Bürger beiträgt.

Unser Änderungsvorschlag, der die notwendigen Aktualisierungen widerspiegelt, wurde mit der Association for Dental Education in Europe (ADEE) erarbeitet und vom Beratenden Ausschuss für die zahnärztliche Ausbildung (Advisory Committee on the Training of Dental Practitioners, ACDTP) gebilligt, und steht im Einklang mit der Stellungnahme der European Dental Students Association (EDSA) bezüglich der Notwendigkeit einer angemessenen klinischen Ausbildung am Patienten und mit dem Standpunkt der FEDCAR.

Der CED vertritt die Ansicht, dass bei der Aktualisierung des Fächerverzeichnisses dringender Handlungsbedarf besteht, dass jedoch in naher Zukunft auch eine Überprüfung des strukturellen Inhalts von Anhang V.3/5.3.1 der Richtlinie 2005/36/EG unbedingt erforderlich ist, um Module oder Kompetenzen und Fertigkeiten einzubeziehen, statt lediglich ein Fächerverzeichnis.

Der CED fordert diese Änderungen von Anhang V.3/5.3.1 der Richtlinie 2005/36/EG seit Jahren, da sie als Referenz für die Anerkennung der Ausbildungsnachweise in der Zahnmedizin dienen. Abweichungen könnten zu unterschiedlichen Auslegungen in Bezug auf die automatische Anerkennung von Berufsqualifikationen führen und den Vergleich der zahnärztlichen Befähigungsnachweise in Europa erschweren.

**Weitere Verzögerungen bei der Aktualisierung von Anhang V.3/5.3.1 der Richtlinie 2005/36/EG (PQD) führen zur Beibehaltung eines veralteten Fächerkanons in der zahnmedizinischen Ausbildung, der eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellt und die Weiterentwicklung in der Zahnmedizin behindert.**

Angesichts der Tatsache, dass eine Änderung des strukturellen Inhalts des Fächerverzeichnisses nicht beabsichtigt ist, fordert der CED die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten auf, die in unserem Vorschlag aufgeführten angemessenen Änderungen durchzuführen. Der CED wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, den Entscheidungsträgern

in der EU weitere Auskünfte und Fachwissen zur Verfügung zu stellen, um Maßnahmen einzuleiten, die zu einer Aktualisierung von Anhang V.3/5.3.1 der Richtlinie 2005/36/EG (PQD) führen.

---

<sup>i</sup> <https://cedentists.eu/component/attachments/attachments.html?id=2806>